

Protokoll der Gemeindeversammlung der Politischen Gemeinde Otelfingen vom 7. Dezember 2015

Datum, Zeit	Montag, 07.12.2015, 20.00 bis 22.05 Uhr
Ort	Saal reformierte Kirchgemeinde, Vorderdorfstrasse 36
Vorsitz	Willy Laubacher, Gemeindepräsident
Protokoll	Marcel Amhof, Gemeindeschreiber
Stimmzähler	Mario Leisi, Bächlenstrasse 62, 8112 Otelfingen Hans Frischknecht, Parkweg 7, 8112 Otelfingen
Anwesend	124 Stimmberechtigte (inkl. Gemeindepräsident), ab Traktandum 4: 123 Stimmberechtigte 5 Nicht-Stimmberechtigte: - Marcel Amhof, Gemeindeschreiber - Martina Cantieni, Redaktion Zürcher Unterländer / Furttaler - 3 Gäste
Stimmregister	Das Stimmregister befindet sich im Versammlungslokal und kann beim Gemeindeschreiber eingesehen werden; es weist 1727 Stimmberechtigte aus.

Geschäfte

1. Erweiterung Asylbewerberunterkunft, Kreditgenehmigung
 2. Turnhallenneubau Sekundarschule, Bauliche Massnahmen Mehrzweckhalle, Kreditgenehmigung
 3. Schulanlage Ellenberg, Ersatz Heizung, Kreditgenehmigung und Genehmigung Anschlussvereinbarung mit BKO AG
 4. Verkehrskonzept Primarschulhaus, Kreditgenehmigung
 5. Strassensanierung Hinterdorfstrasse, Kirchgasse bis Mühlegasse bzw. Anschluss Oberdorfstrasse, inkl. Sanierung und Erneuerung Wasserleitung und Beleuchtung, Kreditgenehmigung
 6. Strassensanierung Rütshigasse, Bereich Vorderdorf- bis Hinterdorfstrasse, inkl. Erneuerung Meteorwasserleitung und Beleuchtung, Kreditgenehmigung
 7. Vorderdorfstrasse 2, Verkauf Liegenschaft, Genehmigung
 8. Voranschlag 2016 Politische Gemeinde, Genehmigung
 9. Anfragen gemäss § 51 des Gemeindegesetzes
-



Otelfingen

Gemeindeversammlung Otelfingen Protokoll vom 07.12.2015

Gemeindepräsident Willy Laubacher eröffnet als Vorsitzender die Gemeindeversammlung. Er macht folgende Feststellungen:

- Die Gemeindeversammlung wurde gemäss § 43 Ziff. 1 Gemeindegesetz mit Publikation im Furttaler vom 30.10.2015 rechtzeitig und unter Bekanntgabe der Traktanden angekündigt.
- Die Akten mit den Anträgen der Behörden und das Stimmregister lagen gemäss § 43 Ziff. 1 Gemeindegesetz zwei Wochen vor der Versammlung ab Montag, 23.11.2015 in der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf.
- Die Stimmberechtigten werden über die rechtlichen Bestimmungen der Gemeindeversammlung gemäss § 46 Gemeindegesetz (Antragsstellung, Beratung und Abstimmung) orientiert.
- Es liegt kein Antrag auf Abänderung der Geschäftsliste vor.

Als Stimmzähler werden Mario Leisi und Hans Frischknecht vorgeschlagen. Die Wahlvorschläge werden nicht vermehrt; die beiden Stimmzähler gelten als gewählt.

Der Gemeindepräsident stellt gemäss § 45 lit. c die Anzahl der Stimmberechtigten mit 124 Stimmberechtigten (inkl. Gemeindepräsident) fest. Das absolute Mehr liegt bei 63 Stimmen.



1. Erweiterung Asylbewerberunterkunft, Kreditgenehmigung

1.1 Weisung

Das Wichtigste in Kürze

Die Sicherheitsdirektion des Kantons Zürich teilt mit Schreiben vom 30. Oktober 2015 mit, die Zuweisungsquote für Asylsuchende per 1. Januar 2016 von fünf Asylsuchenden pro 1'000 Einwohner (0.5 Prozent) auf 0.7 Prozent zu erhöhen. Der Gemeinderat beantragt einen Kredit von Fr. 500'000.– um die bestehende Asylbewerberunterkunft erweitern zu können.

Ausgangslage

In der Gemeinde Otelfingen gibt es zurzeit in der Unterkunft für Asylsuchende 12 Plätze. Damit weist die Gemeinde seit einiger Zeit bereits mit der aktuellen Zuweisungsquote eine Unterdeckung von zwischen 1 und 2 Plätzen auf.

Für das Jahr 2017 wurde aufgrund des erwarteten Bevölkerungswachstums in der Gemeinde der Bau eines zusätzlichen Moduls (4 Plätze) der Asylbewerberunterkunft in die Finanzplanung aufgenommen.

Erwägungen

Die neue Situation mit der erhöhten Zuweisungsquote verlangt eine kurzfristige Erhöhung auf 19 bis 20 Einheiten und bei der in einigen Jahren erwarteten Bevölkerungszahl von 3'000 Einwohnern eine Erhöhung auf 21 Einheiten. Zusätzlich ist die Unterbringung von vorläufig aufgenommenen Personen ein akutes Problem. Diese zählen nicht mehr für das Kontingent, müssen aber ebenfalls durch die Gemeinde untergebracht werden.

Kurzfristig wird versucht, zusätzlich zugeteilte Asylbewerber in privaten Unterkünften unterzubringen. Die langfristige Planung muss deshalb mit 24 Plätzen gemacht werden, was einer Verdoppelung gegenüber der heutigen Kapazität gleichkommt.

Langfristige Kapazitätserhöhung

Der Gemeinderat beabsichtigt, auf dem Grundstück Kat. Nr. 992 neben der bestehenden Asylbewerberunterkunft eine identische neue Unterkunft mit 3 Modulen à 4 Plätzen zu errichten. Die Höhe des Baukredites stützt sich auf die Bauabrechnung der bestehenden Asylbewerberunterkunft (Kosten: Fr. 481'809.11). Aufgrund der Kurzfristigkeit wurden bisher noch keine weiteren Planungsarbeiten initiiert.

1.2 Anträge

Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, für die Erweiterung der Asylbewerberunterkunft einen Kredit von Fr. 500'000.– zu genehmigen.

Otelfingen, 9. November 2015

Willy Laubacher
Gemeindepräsident

Marcel Amhof
Gemeindeschreiber



Otelfingen

Gemeindeversammlung Otelfingen
Protokoll vom 07.12.2015

Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission stimmt dem Antrag des Gemeinderates zu.

Otelfingen, 22. November 2015

Giancarlo Maraffio
Präsident

Heinz Bräm
Aktuar

1.3 Erläuterungen

Das Geschäft wird durch Gesundheits- und Sozialvorstand Gary Honegger detailliert erläutert.

1.4 Beratung und Anträge der Stimmberechtigten

Die Rechnungsprüfungskommission bringt keine Ergänzungen oder weitere Stellungnahme ein.

Daniel Treichler

Der Anstieg der Bevölkerungszahl auf 3'000 in einigen Jahren sei schon länger bekannt. Die Erhöhung von 0.5 auf 0.7 Prozent sei provisorisch. Weshalb baue man jetzt mit hohen Kosten für ein erhöhtes Kontingent, das rückgängig gemacht werde. Die Flüchtlingsströme würden wieder abklingen.

Gesundheits- und Sozialvorstand Gary Honegger

An der Sozialkonferenz vor zwei Wochen sei die Frage nach der Dauer der Erhöhung des Kontingents Regierungsrat Mario Fehr gestellt worden. Dieser habe versichert, dass die Erhöhung der Kontingente und die gesamte Flüchtlingsproblematik nicht in 2-3 Jahren vorbei sein werden. Die Asylsuchenden stammten heute vor allem aus Krisengebieten. Jedoch habe die Wanderbewegung der Klimaflüchtlinge noch nicht angefangen.

Ursula Herren

Weshalb werde die bestehende Unterkunft nicht aufgestockt? Sei beim Bau dieser Unterkunft nicht vorausschauend geplant worden?

Hochbau- und Bildungsvorstand Thomas Gross

Das Szenario einer Verdoppelung der Unterkunftsplätze durch eine Aufstockung sei beim Bau der Unterkunft geprüft worden. Die Gesamtkosten wären dadurch allerdings nicht tiefer geworden, da beispielsweise feuerpolizeiliche Auflagen die Baukosten bei einer Aufstockung erhöht hätten. Mit einer Verdoppelung der Unterkunftsplätze durch ein neues Gebäude neben der bestehenden Unterkunft würde zwar mehr Land benötigt. Dieses Land sei jedoch nicht verloren, da es nach einer Lebenszeit der Unterkünfte von 20-15 Jahren wieder zur Verfügung stünde.

Ursula Herren

Habe man Container als eine Lösung in Betracht gezogen?

Gemeindepräsident Willy Laubacher

Die bereits erstellten bzw. geplanten Holzbauten seien zweckmässige Bauten und entsprechen dem Minimalstandard, es seien keine Luxuslösungen. Container seien langfristig keine kostengünstigere Variante.



Otelfingen

Gemeindeversammlung Otelfingen
Protokoll vom 07.12.2015

Andreas Flury

Man lebe täglich in der Ohnmacht der Flüchtlingssituation. Die Unterkunft für Asylsuchende sei eine Visitenkarte der Gemeinde. Er fordere den Gemeinderat auf, eine minimale Abgrenzung mit Sträuchern umzusetzen.

Gemeindepräsident Willy Laubacher

Dieses Anliegen habe der Gemeinderat aufgenommen.

Daniel Treichler

Weshalb werde mit höheren Kosten als bei der bereits erstellten Unterkunft gerechnet? Schliesslich sei das Grundstück jetzt bereits erschlossen.

Gesundheits- und Sozialvorstand Gary Honegger

Aufgrund der Kurzfristigkeit sei das Projekt noch nicht fertig ausgearbeitet, es lägen noch keine Kostenvoranschläge vor. Es können aber durch Niveauunterschiede höhere Kosten für die Kanalisationsanschlüsse entstehen.

Daniel Treichler

Es sei zu beobachten, dass Asylsuchende ihren Kehricht in den Quartieren entsorgten. Gebe es keine Container für den Haushaltkehricht bzw. den Grünabfall?

Jacqueline Leisi (Mitglied Sozialbehörde)

Für den Haushaltkehricht stünde ein Container zur Verfügung. Den Container für Grünabfälle habe man entfernen müssen, da dieser durch Nutzer der Abfallsammelstelle für die Entsorgung von Kehricht aller Art verwendet worden sei.

1.5 Abstimmung

Der Antrag des Gemeinderates wird mit grosser Mehrheit (3 Gegenstimmen) genehmigt.

Die Gemeindeversammlung **beschliesst**:

Für die Erweiterung der Asylbewerberunterkunft wird ein Kredit von Fr. 500'000.– genehmigt.



Otelfingen

Gemeindeversammlung Otelfingen
Protokoll vom 07.12.2015

2. Turnhallenneubau Sekundarschule, Bauliche Massnahmen Mehrzweckhalle, Kreditgenehmigung

2.1 Weisung

Das Wichtigste in Kürze

Die Projektierung der Doppelsporthalle Ellenberg wird zwischen der Oberstufenschule Otelfingen und der Primarschule Otelfingen bzw. der Gemeinde Otelfingen koordiniert, da verschiedene wichtige Schnittstellen vorhanden sind. Um die Synergien der bestehenden Mehrzweckhalle mit der geplanten Doppelsporthalle optimal nutzen zu können, sind sogenannte „Schnittstellenprojekte“ geplant, welche einer Regelung betreffend Kosten, Nutzung und Grundbucheinträgen bedürfen. Dies ist in der vorliegenden Nutzungsvereinbarung zwischen der Gemeinde Otelfingen und der Oberstufenschule Otelfingen geregelt. Die anfallenden Kosten für die Gemeinde Otelfingen betragen 460'000 Franken und werden im Rahmen des vorliegenden Kreditantrages zur Genehmigung vorgelegt; die Kosten der Oberstufenschule sind in der Baukreditvorlage für die Doppelsporthalle Ellenberg vom 28. Februar 2016 enthalten.

Ausgangslage

Die Oberstufenschule Otelfingen ist im Abschluss der Projektierungsarbeiten zur Erstellung einer Doppelsporthalle auf dem Schulareal Ellenberg. Das eigentliche Projekt, die Dringlichkeit und Wichtigkeit des Handlungsbedarfs, die Wahl des Standortes und somit auch die räumliche Nähe zur heutigen Mehrzweckhalle wurde an der Schulgemeindeversammlung der Oberstufenschule Otelfingen am 27. November 2014 vorgestellt und mit der Genehmigung des entsprechenden Projektierungskredits anerkannt.

Als optimaler Standort wurde in Absprache zwischen der Oberstufenschulgemeinde Otelfingen und der Gemeinde Otelfingen die Spielwiese an der Ecke Ellenberg- und Bühlstrasse ausgewählt. Damit können Synergien mit der angrenzenden Mehrzweckhalle genutzt werden. Hierbei entstehen Planungs- und Realisierungskosten für die Gemeinde Otelfingen und für die Oberstufenschulgemeinde Otelfingen.

Allgemeiner Projektbeschrieb Doppelsporthalle

Der ganze Baukörper wirkt, trotz der Hallendimension von 44 x 23,5 x 7 m zurückhaltend, da die Halle rund 4 m im Boden versenkt wird. Der ein Geschoss tieferliegende Sportbereich mit den notwendigen Nebenräumen wird mit dem Untergeschoss der heutigen Mehrzweckhalle verbunden. Zur Benützung des Aussenbereichs wird eine direkte Aussentreppe zu den Garderoben angeboten. Der Mehrzweckraum direkt neben dem Foyer im Erdgeschoss ermöglicht eine eigenständige Nutzung. Die Teeküche wird mit der Grossküche der Mehrzweckhalle verbunden und ist ideal vom Foyer und Zuschauerbereich erreichbar.

Schnittstellen zur Mehrzweckhalle / Primarschulareal

Dieses Projekt weist insgesamt 15 kleinere und grössere Schnittstellen zwischen der Oberstufenschule Otelfingen und der Gemeinde Otelfingen auf. Die wichtigsten sind:

- Der heutige Notausgangsbereich auf der Westseite der Mehrzweckhalle wird zum neuen aufgewerteten Haupteingang für Anlässe in der Mehrzweckhalle und mit dem Eingangsbereich der Doppelsporthalle verbunden. Der Vorplatz wird neu gestaltet und gibt der Westseite ein einladendes Gesicht.
- Der Küchen- / Buffetbereich der Mehrzweckhalle wird mit der Teeküche der Doppelsporthalle verbunden. Zudem werden im Untergeschoss die beiden Garderobenbereiche verbunden.



Otelfingen

Gemeindeversammlung Otelfingen Protokoll vom 07.12.2015

- Auf der Ost- und Nordseite werden 39 Parkplätze erstellt, welche durch die Oberstufenschule und die Primarschule benutzt werden können.
- Die Spielwiese wird gegen Osten verschoben. Die Gemeinde Otelfingen stellt der Oberstufenschulgemeinde Otelfingen für 25 Jahre das Land für die Verlegung der Spielwiese und der Laufbahn zur Verfügung.
- Der Lagerraum der Chemikalien für das Schwimmbad und der Containerplatz werden aus dem neuen Eingangsbereich entfernt und sinnvoll verschoben.

Erstellungskosten, Nutzungs- und Eigentumsrechte sind zu klären und werden in einer Vereinbarung zwischen der Oberstufenschulpflege Otelfingen und des Gemeinderates Otelfingen im Detail geregelt. Die notwendigen Grundbucheinträge werden vor Baubeginn vorgenommen.

Feuerpolizeiliche Anpassungen der Mehrzweckhalle

Seit dem Bau der Mehrzweckhalle vor 27 Jahren haben sich die Vorschriften der Feuerpolizei verschärft, insbesondere in den vergangenen zwei Jahren. Die damit verbundene Kapazitätsanpassung hat die Anzahl an Personen, welche sich in der Halle aufhalten dürfen, gegenüber der ursprünglichen Grösse halbiert. Dies ist vor allem für die verschiedenen Kultur- und Sportanlässe unserer Dorfvereine eine unmögliche Auflage. Während einer Übergangsfrist von ca. fünf Jahren kann mit Einzelbewilligungen und unter Einhaltung spezieller Auflagen noch immer die Gesamtkapazität der Mehrzweckhalle genutzt werden. Um den feuerpolizeilichen Vorschriften zu entsprechen und die Mehrzweckhalle wieder vollumfänglich nutzen zu können muss als wichtigste Massnahme der Notausgang auf der Westseite der Halle verbreitert werden.

Kosten

Die Gemeinde Otelfingen übernimmt folgende Kosten:

Projektteil	Kosten in Fr.
Neuer Eingangsbereich 2/3 *	107'870.00
Feuerpolizeiliche Anpassungen *	140'639.00
Vorplatz Eingang *	129'665.00
West- und Nordfassade Mehrzweckhalle	30'000.00
Unvorhergesehenes, Reserve, Rundung	51'826.00
Total	460'000.00

* Diese Arbeiten werden durch den Totalunternehmer der Doppelsporthalle Ellenberg ausgeführt und wurden zu einem Festpreis offeriert.

In Übereinstimmung zu dieser Vorlage hat die Schulgemeindeversammlung der Oberstufenschule Otelfingen am 26. November 2015 über die vorliegende Nutzungsvereinbarung abgestimmt. Für beide Vertragsparteien ist die Realisierung und somit das Inkrafttreten dieser Nutzungsvereinbarung von der Genehmigung des Baukredits zur Erstellung der Doppelsporthalle Ellenberg vom 28. Februar 2016 abhängig.

2.2 Anträge

Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Projekt der baulichen Anpassungen der Mehrzweckhalle im Zusammenhang mit dem Neubau der Doppelsporthalle zu genehmigen und dafür einen Kredit von Fr. 460'000.00 (inkl. MwSt.) zu bewilligen.



Otelfingen

Gemeindeversammlung Otelfingen
Protokoll vom 07.12.2015

Die Kreditbewilligung steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Baukredites für die Doppelsporthalle durch die Oberstufenschulgemeinde Otelfingen.
Der Kreditbetrag erhöht sich allenfalls um die Teuerung vom Dezember 2015 bis zur Bauausführung.

Otelfingen, 12. Oktober 2015

Willy Laubacher
Gemeindepräsident

Marcel Amhof
Gemeindeschreiber

Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission stimmt dem Antrag des Gemeinderates zu.

Otelfingen, 22. November 2015

Giancarlo Maraffio
Präsident

Heinz Bräm
Aktuar

2.3 Erläuterungen

Das Geschäft wird durch Hochbau- und Bildungsvorstand Thomas Gross detailliert erläutert.

2.4 Beratung und Anträge der Stimmberechtigten

Eine Beratung wird von der Rechnungsprüfungskommission und den Stimmberechtigten nicht gewünscht.

2.5 Abstimmung

Der Antrag des Gemeinderates wird mit grosser Mehrheit (1 Gegenstimme) genehmigt.

Die Gemeindeversammlung **beschliesst:**

Das Projekt der baulichen Anpassungen der Mehrzweckhalle im Zusammenhang mit dem Neubau der Doppelsporthalle wird genehmigt und dafür ein Kredit von Fr. 460'000.00 (inkl. MwSt.) bewilligt.

Die Kreditbewilligung steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Baukredites für die Doppelsporthalle durch die Oberstufenschulgemeinde Otelfingen.

Der Kreditbetrag erhöht sich allenfalls um die Teuerung vom Dezember 2015 bis zur Bauausführung.



3. Schulanlage Ellenberg, Ersatz Heizung, Kreditgenehmigung und Genehmigung Anschlussvereinbarung mit BKO AG

3.1 Weisung

Das Wichtigste in Kürze

Die Heizung der Schulanlage Ellenberg muss ersetzt werden. Der Wärmeverbund der Schulanlagen der Oberstufenschulgemeinde Otelfingen und der Primarschule Otelfingen wird beibehalten. Die Beheizung der gesamten Schulanlage Ellenberg soll durch den Anschluss an das Fernwärmenetz der Biomassekraftwerk Otelfingen AG erfolgen.

Ausgangslage

Die Primarschule Otelfingen und die Oberstufenschule Otelfingen betreiben seit 2006 einen Energieverbund. Die Energie wird im Winter durch die Holzsnitzelheizung der Primarschule und im Sommer durch die Ölheizung der Oberstufe erzeugt.

Die Holzsnitzelheizung der Primarschule wurde 1998 erstellt und 2004 saniert. Die Hacksnitzelförderung musste mehrfach angepasst werden. Das Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) hat bereits 2010 eine Sanierung und Mängelbehebung verfügt. Eine Emissionsmessung hat ergeben, dass die Feuerungsanlage die zulässigen Grenzwerte überschreitet. Für die Einhaltung der Emissionsgrenzwerte sind erhebliche Sanierungsmassnahmen (Einbau Filteranlage, Wärmespeicher) notwendig, welche bis am 31. Dezember 2017 umgesetzt sein müssen.

Die Ölheizung der Oberstufenschule ist mit einem Betriebsalter von 32 Jahren nicht mehr auf dem aktuellen Stand der Technik. Zu hohe Temperaturen führen zu Verlusten und Ineffizienz, welche sich direkt im Öl-Verbrauch widerspiegeln. Ein rascher Ersatz ist unausweichlich.

Die Gemeinde Otelfingen gab zusammen mit der Oberstufenschulgemeinde Otelfingen eine Studie in Auftrag um zu prüfen, ob eine Sanierung in Frage kommt. Die Studie der Firma Andy Wickart, Haustechnik AG, Finstersee empfiehlt diese gravierenden Mängel nicht mit einer Sanierung zu beheben, sondern in ein neues und effizientes System zu investieren.

Variantenprüfung: Erstellen einer neuen Heizung

Folgende Varianten wurden durch die Firma Andy Wickart, Haustechnik AG, Finstersee geprüft (in Fr.):

	Holz / Öl	Pellets	Wärmepumpe/ Öl	Wärmepumpe/ Pellets
Investitionskosten	1'606'320.00	1'449'345.00	2'123'590.00	2'530'230.00
Kosten pro Jahr				
Energie	116'330.00	124'867.00	115'384.00	118'805.00
Wartung	40'354.00	41'302.00	34'190.00	18'237.00
Abschreibung	110'847.00	99'969.00	142'216.00	164'819.00
Total	267'531.00	266'139.00	291'790.00	301'860.00
Kosten pro kWh	19.81 Rp.	19.71 Rp.	21.61 Rp.	22.36 Rp.

Für den Kostenvergleich wurden die Investitions-, Energie- und Wartungskosten berücksichtigt. Die Raumkosten und die Arbeitszeit des Abwärts wurden nicht berücksichtigt.



Otelfingen

Gemeindeversammlung Otelfingen Protokoll vom 07.12.2015

Die Varianten Holzschnitzel / Öl und Pellets sind praktisch gleich teuer; Varianten mit Einbezug von Wärmepumpen sind deutlich teurer. Die Gemeinde Otelfingen besitzt viel Wald. Die Holzschnitzel könnten weiterhin aus dem eignen Wald bezogen werden.

Bei allen Varianten müsste der Raum für die Heizanlage, Lagerung der Energieträger neu erstellt werden. Grösse und Standort der bestehenden Standorte sind ungeeignet. Aus diesem Grund wurde eine Lösung des Raumbedarfs zusammen mit der Planung der Doppelsporthalle geprüft. Für die Holzschnitzel / Öl-Variante wäre auf der Ostseite der Doppelsporthalle unterirdisch ein Heizraum, Schnitzelsilo und Öltank vorgesehen. Es wäre mit Kosten von ca. 800'000 Franken zu rechnen.

Somit erhöhen sich die Investition auf ca. 2,4 Millionen Franken und die jährlich wiederkehrenden Kosten auf ca. 314'000 Franken.

Variantenprüfung: Fernwärme

Die Biomassekraftwerk Otelfingen AG (BKO) betreibt im Industriegebiet Otelfingen ein Biomassenkraftwerk, welches mit Altholz betrieben wird und jährlich ca. 20.8 GWh Strom erzeugt. Zudem betreibt die BKO seit einigen Jahren im Industriegebiet ein Fernwärmenetz. Weil die Distanz zwischen dem Kraftwerk und der Schulanlage relativ gross ist, resultieren daraus entsprechend hohe Leitungskosten. Die Kosten der Energieerzeugung dagegen sind äusserst gering, da als Basis die Abwärme der Stromerzeugung genutzt wird. Die BKO offeriert einen Preis von 16.4 Rp./kWh. Bei einem geschätzten jährlichen Energieverbrauch von 1'350 MWh muss mit jährlichen Kosten von 221'400 Franken gerechnet werden. Die Details sind in einer Absichtserklärung geregelt. Nach deren Unterzeichnung wird in einem Vorprojekt die Detailplanung durchgeführt um anschliessend im Hauptprojekt die Fernwärmeleitung zwischen dem Biomassenkraftwerk und der Schulanlage zu erstellen. Grössere Abweichungen der Investitionskosten können den Energiepreis beeinflussen.

Um die vorgeschriebenen Werte für die Rücklauftemperatur einhalten zu können, ist der Einbau einer Wärmesteuerung bei der Übergabestation Fernwärmenetz-Schulanlage notwendig, diese wird aber auch den Wärmeverbrauch optimieren. Die Unterstationen im Primarschulhaus sind ebenfalls veraltet und müssen, unabhängig von der gewählten Heizungsvariante, ersetzt werden. Die Kosten für diese Anpassungen belaufen sich auf rund 380'000 Franken.

Die BKO erschliesst mit der Fernwärmeleitung die gesamte Schulanlage Ellenberg der Primar- und Oberstufenschule und ist so konzipiert, dass auch künftige Schulbauten problemlos mit Heizwärme versorgt werden können. Zusätzlich ermöglicht die vorhandene Leistung des Heizkraftwerks auch weitere Liegenschaften im Bereich Sandacker/Bodenacker anzuschliessen. Die Realisierung wird in den nächsten Monaten geprüft und ist stark von der Leistungsdichte der möglichen Bezüger abhängig.

Rückbau bestehende Holzschnitzelheizung

Die bestehende Holzschnitzelheizung hat mit der Betriebsaufnahme der Fernwärme keine Funktion mehr und wird inkl. Holzschnitzelsilo und Hackschnitzelförderung komplett zurückgebaut. Die Kosten belaufen sich auf 40'000 Franken.

Kostenvergleich Holzschnitzel-/Ölheizung – Fernwärme

Für den Kostenvergleich wurden die Investitions-, Energie- und Wartungskosten berücksichtigt (in Fr.).



	Holz /Öl	Fernwärme
Investition	1'606'320.00	-
Kapitalkosten	110'847.00	-
Wartung	40'354.00	-
Energie	116'330.00	221'400.00
Jahreskosten	267'531.00	221'400.00

Zusätzliche Investitionen	Gebäude	Unterstationen / Steuerung
Investition	800'000.00	420'000.00
jährliche Kapitalkosten	46'650.00	25'774.00

Total Jahreskosten	314'181.00	247'174.00
Total Investitionen	2'406'320.00	420'000.00
Preis / kWh	0.2327	0.1831

Die Arbeitszeit des Abwärts wurde nicht berücksichtigt

Fazit:

Die Variante Fernwärme ist aus folgenden Gründen die bevorzugte Lösung:

- Tiefere jährliche Heizkosten
- Tiefere Investitionskosten
- Der Fernwärmevertrag bildet für die Gemeinde Otelfingen ein 'Sorglos-Paket' für die nächsten 35 Jahre
- Ermöglichen Fernwärmeerschliessung für ein Quartier in Otelfingen
- Die Wärme wird auf eine ökologisch sinnvolle Art erzeugt
- Es wird nur die effektiv bezogene Wärme bezahlt. Sollte sich, bedingt durch künftige Gebäudesanierung oder durch Neubauten, der effektive Wärmebedarf verändern, so hat die "Heizung" trotzdem immer genau die richtige Grösse.

Energieverbund Gemeinde Otelfingen – Oberstufenschulgemeinde Otelfingen

Die Oberstufenschulgemeinde Otelfingen war in der gesamten Evaluations- und Planungsphase aktiv involviert und unterstützt das vorliegende Fernwärmeangebot. Der bestehende Energieverbund zwischen der Oberstufe und der Gemeinde wird fortgeführt. In einem angepassten Vertrag wird die Wärmelieferung von der Gemeinde an die Oberstufe neu geregelt.

3.2 Anträge

Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, folgenden Beschluss zu genehmigen:

- Genehmigung der Anschlussvereinbarung mit der Biomassekraftwerk Otelfingen AG
- Erteilung der Kompetenz zum Abschluss des Wärmeliefervertrages mit der Biomassekraftwerk Otelfingen AG an den Gemeinderat



Otelfingen

Gemeindeversammlung Otelfingen
Protokoll vom 07.12.2015

- Genehmigung eines Kredits von Fr. 420'000.00 (exkl. MwSt.) für die Sanierungsarbeiten der Heizverteilung, für die Anschlussarbeiten der Primarschulhausanlage Ellenberg an das Fernwärmenetz der Biomassekraftwerk Otelfingen AG sowie für den Rückbau der bestehenden Holzsnitzelheizung

Otelfingen, 28. September 2015

Willy Laubacher
Gemeindepräsident

Marcel Amhof
Gemeindeschreiber

Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission stimmt dem Antrag des Gemeinderates zu.

Otelfingen, 22. November 2015

Giancarlo Maraffio
Präsident

Heinz Bräm
Aktuar

3.3 Erläuterungen

Das Geschäft wird durch Hochbau- und Bildungsvorstand Thomas Gross detailliert erläutert.

3.4 Beratung und Anträge der Stimmberechtigten

Die Rechnungsprüfungskommission bringt keine Ergänzungen oder weitere Stellungnahme ein.

Heinz Schibli

Sei der Energiepreis an den Ölpreis oder an den freien Markt gebunden?

Hochbau- und Bildungsvorstand Thomas Gross

Bei einer Vertragsdauer von 35 Jahren handle es sich nicht um einen Fixpreis. Der Energiepreis werde indexiert, jedoch sei die Art der Indexierung noch nicht festgelegt. Auch der Konsumentenindex werde in die Art der Indexierung einfließen. Es werde für beide Seiten eine faire Lösung ausgearbeitet.

Mario Leisi

Er unterstütze dieses Vorhaben, erachte es als eine sehr gute Lösung. Könne die BKO aber bei einem Ausfall ihrer Anlage die Versorgung der Schulanlage mit Wärme weiter garantieren? Bleibe der Energiepreis bestehen, auch wenn die BKO ihre eigene Anlage für einige Tage vom Netz nehmen müsste?

Hochbau- und Bildungsvorstand Thomas Gross

Die BKO verfügt mit der Ölheizung im Jelmoli-Gebäude über eine Heizanlage, welche die Wärmeversorgung auch bei einer Erweiterung des Fernwärmenetzes mit einem Anschluss der Schulanlage und allenfalls Gebieten im Bereich Sandacker / Bodenacker sicherstellen kann. Wenn nötig, könne die BKO auch mobile Einheiten einsetzen. Der Wärmebezug werde zu einem festen Preis sichergestellt, die Art der Wärmeerzeugung ist dabei Sache der BKO und habe keinen Einfluss auf den Preis.



Ursula Herren

Sei der Bau einer Solaranlage auf dem Dach der neu zu bauenden Doppelsporthalle für die Energieversorgung zur Wärmeerzeugung geprüft worden?

Hochbau- und Bildungsvorstand Thomas Gross

Dies sei geprüft worden. Auf der Mehrzweckhalle bestünde bereits eine Solaranlage zur Stromerzeugung. Eine Solaranlage die Stromerzeugung zu Heizzwecken sei allerdings nicht sinnvoll, da der Strom dann produziert werde, wenn kein Bedarf nach Heizwärme bestünde, beispielsweise im Sommer oder während den Ferien. Der Bau einer Solaranlage sei zudem mit hohen Investitionskosten verbunden, welche durch die Oberstufenschulgemeinde Otelfingen nicht zu tragen seien. Investitionen für die Stromerzeugung zu tätigen gehöre nicht zum Kerngeschäft der Gemeinde.

3.5 Abstimmung

Der Antrag des Gemeinderates wird einstimmig genehmigt.

Die Gemeindeversammlung **beschliesst:**

Die Anschlussvereinbarung mit der Biomassekraftwerk Otelfingen AG wird genehmigt. Dem Gemeinderat wird die Kompetenz zum Abschluss des Wärmeliefervertrages mit der Biomassekraftwerk Otelfingen AG erteilt. Für die Sanierungsarbeiten der Heizverteilung, für die Anschlussarbeiten der Primarschulhausanlage Ellenberg an das Fernwärmenetz der Biomassekraftwerk Otelfingen AG sowie für den Rückbau der bestehenden Holzsnitzelheizung wird ein Kredit von Fr. 420'000.00 (exkl. MwSt.) genehmigt.



4. Verkehrskonzept Primarschulhaus, Kreditgenehmigung

4.1 Weisung

Das Wichtigste in Kürze

Im Zusammenhang mit dem geplanten Neubauprojekt Doppelsporthalle ist die Verkehrs- und Parkplatzsituation im Bereich der Schulanlage Bühlstrasse zu überarbeiten und eine neue Strassenaufteilung mit verkehrsberuhigenden Massnahmen zu schaffen. Ebenso eine Oberflächensanierung an der Verlängerung der Ellenbergstrasse bis zum Ende der neu zu gestaltenden Doppelsporthalle vorzunehmen.

Eine Sanierung der bestehenden Wasserleitung ist an der Bühlstrasse nicht nötig. An der Ellenbergstrasse hingegen ist die Strassenentwässerung anzupassen, und die beiden Schächte sind zu erneuern.

Projektbeschreibung

Das Sanierungsprojekt Bühlstrasse umfasst von der Ellenbergstrasse her ein neues, rechtsseitiges Trottoir, eine verkehrsberuhigende Fussgängerzone mit kleinem Vertikalversatz in der Mitte der Bühlstrasse und weiterführend auf der linken Seite ein neues Trottoir mit höherem Randstein. Der neu geschaffene Vertikalversatz ist mit einer kleinen Rampe versehen dient u.a. auch der Sicherheit der Schüler. Die Verbindung zwischen den beiden Schulhäusern ist damit klar ersichtlich. Die Strassengestaltung wird mit diesen baulichen Massnahmen etwas verengt. Im Bereich der Einmündung Ellenbergstrasse / Bühlstrasse wird neu ein Parkplatz mit einer separaten Ein-/ bzw. Ausfahrt erstellt.

Das Projekt umfasst folgende Arbeiten:

- Die Fahrbahnsanierung im Bereich der Bühlstrasse bis kurz nach der Tiefgarageneinfahrt. Neue Fundaments- Trag- und Deckschicht. Anpassung des Fussgängerschutzes (verkehrsberuhigende Massnahmen) und Verlegung des Trottoirs.
- Fahrbahnsanierung an der Ellenbergstrasse bis zum Ende der neuen Doppelsporthalle.
- Elektrizität an der Bühlstrasse; die beiden bestehenden Kandelaber müssen an den Neubau angepasst und entsprechend versetzt werden. Ebenso der Verteilkasten.
- Wasser Ellenbergstrasse; der bestehende Hydrant muss versetzt und dem neuen Strassenkonzept angepasst werden. Die Strassenentwässerung muss ebenfalls angepasst und erweitert werden.
- Optionales Parkleitsystem zur Tiefgarage; dabei werden lediglich die Leerrohre verlegt.

Kosten

Projektteil	Kosten in Fr.
Fahrbahn	183'200.00
Entwässerung	7'100.00
Strassenbeleuchtung	14'500.00
Wasserleitung	11'300.00
Technische Arbeiten	32'000.00
MwSt.	19'900.00
Total inkl. MwSt.	268'000.00

Alle Angaben basieren auf der Offerte des Ingenieurbüros für Hoch- und Tiefbau, Firma Flückiger + Bosshard AG vom 20. Oktober 2015. Der Genauigkeitsgrad des Kostenvoranschlages beträgt +/- 10%.



Otelfingen

Gemeindeversammlung Otelfingen
Protokoll vom 07.12.2015

4.2 Anträge

Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, für die Umsetzung des Verkehrskonzeptes mit Strassenanpassungen an der Bühlstrasse im Zuge der Realisierung der Doppelsporthalle einen Kredit von Brutto Fr. 268'000.- mit einer Kostengenauigkeit von +/- 10 Prozent inkl. MwSt. zu bewilligen.

Der Kreditbetrag erhöht sich allenfalls um die Teuerung vom Dezember 2015 bis zur Bauausführung.

Otelfingen, 26. Oktober 2015

Willy Laubacher
Gemeindepräsident

Marcel Amhof
Gemeindeschreiber

Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission stimmt dem Antrag des Gemeinderates zu.

Otelfingen, 22. November 2015

Giancarlo Maraffio
Präsident

Heinz Bräm
Aktuar

4.3 Erläuterungen

Das Geschäft wird durch Tiefbau- und Werkvorstand Franz Strub detailliert erläutert.

4.4 Beratung und Anträge der Stimmberechtigten

Die Rechnungsprüfungskommission bringt keine Ergänzungen oder weitere Stellungnahme ein.

Beatrice Gayk

Die Sanierung der Bühlstrasse erfolge wegen des Baus der Doppelsporthalle durch die Oberstufenschulgemeinde Otelfingen. Weshalb würde sich die Oberstufenschulgemeinde nicht an den Kosten für dieses Projekt beteiligen?

Tiefbau- und Werkvorstand Franz Strub

Auch ohne Bau der Doppelsporthalle stünde die Sanierung an. Bei einer Ablehnung des Baukredites für die Doppelsporthalle würde ein angepasstes Projekt ausgearbeitet, aber die Gemeinde habe in jedem Fall die Kosten für bauliche Anpassungen der Bühlstrasse zu tragen.

4.5 Abstimmung

Der Antrag des Gemeinderates wird mit grosser Mehrheit (1 Gegenstimme) genehmigt.



Otelfingen

Gemeindeversammlung Otelfingen
Protokoll vom 07.12.2015

Die Gemeindeversammlung **beschliesst**:

Für die Umsetzung des Verkehrskonzeptes mit Strassenanpassungen an der Bühlstrasse im Zuge der Realisierung der Doppelsporthalle wird ein Kredit von Brutto Fr. 268'000.- mit einer Kostengenauigkeit von +/- 10 Prozent inkl. MwSt. bewilligt.

Der Kreditbetrag erhöht sich allenfalls um die Teuerung vom Dezember 2015 bis zur Bauausführung.



5. Strassensanierung Hinterdorfstrasse, Kirchgasse bis Mühlegasse bzw. Anschluss Oberdorfstrasse, inkl. Sanierung und Erneuerung Wasserleitung und Beleuchtung, Kreditgenehmigung

5.1 Weisung

Das Wichtigste in Kürze

Im Zusammenhang mit der Sanierung Hinterdorfstrasse wird nun die zweite Etappe ab Kirchgasse bis zum Anschluss der Oberdorfstrasse erneuert. Die Fahrbahngestaltung bleibt in etwa gleich, es werden lediglich optische Anpassungen eingebracht. Der Vorplatz bei der Kirche mit einer Pflasterung verschönert und aufgewertet.

Projektbeschreibung

Das Projekt umfasst im Bereich der Strassensanierung die Hinterdorfstrasse im Abschnitt zwischen der Kirchgasse bis zur Mühlegasse und Oberdorfstrasse. Die Arbeiten umfassen eine neue Fundations-/ Trag- und Deckschicht. Die zu bearbeitende Länge des Strassenabschnittes beträgt ca. 200 Meter. Die beiden Einmündungsbereiche der der Bächlenstrasse und der Schulgasse ergeben nochmals ca. 35 Meter. Eine kleine Anpassung des Fussgängerschutzes im gesamten Bereich der Hinterdorfstrasse. Die Strassengestaltung wird nicht verändert, lediglich optisch an die erste Etappe der Sanierung angepasst. Die alte Wasserleitung wird einer neuen 150mm Leitung ersetzt und die beiden Hydranten werden ausgetauscht.

Das Projekt umfasst folgende Arbeiten:

- Fahrbahnsanierung im Bereich zwischen der Kirchgasse und der Mühlegasse bis Anschluss Oberdorfstrasse. Neue Fundations- Trag- und Deckschicht. Kleinere Anpassungen des Fussgängerschutzes.
- Elektrizität an der Hinterdorfstrasse. Es werden neun Kandelaber erneuert und mit neusten LED Leuchten ausgerüstet.
- Wasser Hinterdorfstrasse; es werden die beiden bestehenden Hydranten mit neuen ersetzt und die Wasserleitung wird erneuert.

Kosten

Projektteil	Kosten in Fr.
Fahrbahn	405'000.00
Wasserleitung	275'000.00
Strassenbeleuchtung	70'000.00
Technische Arbeiten	inkl.
MwSt.	inkl.
Total inkl. MwSt.	750'000.00

Die Kosten basieren auf den neusten Erkenntnissen der Strassensanierung im Jahr 2015 und weisen eine Kostengenauigkeit von +/- 20% auf. Die Kosten werden der Investitionsrechnung belastet.

5.2 Anträge

Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Strassensanierungsprojekt Hinterdorfstrasse, 2. Etappe mit einem Kredit von Brutto Fr. 750'000.- mit einer Kostengenauigkeit von +/- 20 Prozent inkl. MwSt. zu bewilligen.



Otelfingen

Gemeindeversammlung Otelfingen
Protokoll vom 07.12.2015

Der Kreditbetrag erhöht sich allenfalls um die Teuerung vom Dezember 2015 bis zur Bauausführung.

Otelfingen, 26. Oktober 2015

Willy Laubacher
Gemeindepräsident

Marcel Amhof
Gemeindeschreiber

Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission stimmt dem Antrag des Gemeinderates zu.

Otelfingen, 22. November 2015

Giancarlo Maraffio
Präsident

Heinz Bräm
Aktuar

5.3 Erläuterungen

Das Geschäft wird durch Tiefbau- und Werkvorstand Franz Strub detailliert erläutert.

5.4 Beratung und Anträge der Stimmberechtigten

Die Rechnungsprüfungskommission bringt keine Ergänzungen oder weitere Stellungnahme ein.

Rudolf Furrer

Weshalb werde mit einer Kostengenauigkeit von +/- 20 Prozent gerechnet? Dies erscheine ihm eine grosse Ungenauigkeit.

Tiefbau- und Werkvorstand Franz Strub

Eine genauere Kostenschätzung kann noch nicht vorgenommen werden.

5.5 Abstimmung

Der Antrag des Gemeinderates wird einstimmig genehmigt.

Die Gemeindeversammlung **beschliesst:**

Das Strassensanierungsprojekt Hinterdorfstrasse, 2. Etappe mit einem Kredit von Brutto Fr. 750'000.- mit einer Kostengenauigkeit von +/- 20 Prozent inkl. MwSt. wird bewilligt. Der Kreditbetrag erhöht sich allenfalls um die Teuerung vom Dezember 2015 bis zur Bauausführung.



6. Strassensanierung Rütschigasse, Bereich Vorderdorf- bis Hinterdorfstrasse, inkl. Erneuerung Meteorwasserleitung und Beleuchtung, Kreditgenehmigung

6.1 Weisung

Das Wichtigste in Kürze

Im Zusammenhang mit der Sanierung Hinterdorfstrasse und den allgemeinen Sanierungen im Dorfkern von Otelfingen wird nun auch die Rütschigasse erneuert. Die Fahrbahngestaltung wird nicht verändert. Beim Einmündungsbereich der Hinterdorfstrasse wird das Trottoir beidseitig optisch angepasst.

Projektbeschreibung

Das Projekt umfasst im Bereich der Strassensanierung die Rütschigasse zwischen der Vorder- und der Hinterdorfstrasse. Die Arbeiten beinhalten eine neue Fundations-/ Trag- und Deckschicht. Die zu bearbeitende Länge der Strasse beträgt ca. 70 Meter. Eine kleine optische Anpassung des Trottoirs bei der Einmündung Hinterdorfstrasse wird beabsichtigt. Die alte und zum Teil defekte Meteorwasserleitung wird auf der gesamten Länge ersetzt.

Das Projekt umfasst folgende Arbeiten:

- Fahrbahnsanierung zwischen der Vorderdorf- und der Hinterdorfstrasse. Neue Fundations-/ Trag- und Deckschicht. Bereinigung der Fahrbahngestaltung beim Einmündungsbereich der Vorderdorfstrasse. Anpassung Trottoir bei der Einmündung Hinterdorfstrasse.
- Elektrizität an der Rütschigasse; der bestehende Kandelaber wird ersetzt und mit einer neuen LED-Leuchte bestückt. Die elektrischen Zuleitungen müssen evtl. ausgetauscht / erneuert werden.
- Abwasser Rütschigasse: die alte und zum Teil defekte Meteorwasserleitung wird auf der gesamten Länge ersetzt.

Kosten

Projektteil	Kosten in Fr.
Fahrbahn	115'000.00
Meteorwasserleitung	15'000.00
Strassenbeleuchtung	20'000.00
Technische Arbeiten	inkl.
MwSt.	inkl.
Total inkl. MwSt.	150'000.00

Die Kosten basieren auf den neusten Erkenntnissen der Strassensanierung im Jahr 2015 und weisen eine Kostengenauigkeit von +/- 20% auf. Die Kosten werden der Investitionsrechnung belastet.

6.2 Anträge

Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Strassensanierungsprojekt Rüt-schigasse mit einem Kredit von Brutto Fr. 150'000.- mit einer Kostengenauigkeit von +/- 20 Prozent inkl. MwSt. zu bewilligen.

Der Kreditbetrag erhöht sich allenfalls um die Teuerung vom Dezember 2015 bis zur Bauausführung.

Otelfingen, 26. Oktober 2015



Otelfingen

Gemeindeversammlung Otelfingen
Protokoll vom 07.12.2015

Willy Laubacher
Gemeindepräsident

Marcel Amhof
Gemeindeschreiber

Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission stimmt dem Antrag des Gemeinderates zu.

Otelfingen, 22. November 2015

Giancarlo Maraffio
Präsident

Heinz Bräm
Aktuar

6.3 Erläuterungen

Das Geschäft wird durch Tiefbau- und Werkvorstand Franz Strub detailliert erläutert.

6.4 Beratung und Anträge der Stimmberechtigten

Eine Beratung wird von der Rechnungsprüfungskommission und den Stimmberechtigten nicht gewünscht.

6.5 Abstimmung

Der Antrag des Gemeinderates wird einstimmig genehmigt.

Die Gemeindeversammlung **beschliesst:**

Das Strassensanierungsprojekt Rütshigasse mit einem Kredit von Brutto Fr. 150'000.- mit einer Kostengenauigkeit von +/- 20 Prozent inkl. MwSt. wird bewilligt.
Der Kreditbetrag erhöht sich allenfalls um die Teuerung vom Dezember 2015 bis zur Bauausführung.



7. Vorderdorfstrasse 2, Verkauf Liegenschaft, Genehmigung

7.1 Weisung

Das Wichtigste in Kürze

Das Grundstück Kat. Nr. 2080 (Vorderdorfstrasse 2 / Landstrasse) (1'049 m² Fläche, teilweise im Baurecht, mit Scheune inkl. Garage) soll zum Verkaufspreis von 700'000 Franken verkauft werden.

Ausgangslage

Die Gemeinde Otelfingen ist Eigentümerin des folgenden Grundstücks:

- a) Grundbuch Otelfingen Nr. 1089, Parzelle Nr. 2080, Vorderdorfstrasse 2 / Landstrasse. Auf dem Grundstück mit einer Gesamtfläche von 1'049 m² befinden sich eine angebaute Scheune mit Versicherungsnummer 420 und eine freistehende Garage mit Versicherungsnummer 102. Die Scheune sowie die Garage sind vermietet und erzielen einen jährlichen Mietertrag von 5'720 Franken.
- b) Von der gesamten Landfläche hat die Gemeinde Otelfingen am 3.4.1975 (Mutation am 2.6.2005) für eine Teileparzelle, enthaltend 205 m² Land, mit der Stiftung des Zürcher Heimatschutzes einen Baurechtsvertrag abgeschlossen.

Das Baurecht hat eine Laufzeit bis 29.8.2025 und wird mit einem jährlichen Baurechtszins von 2'000.00 Franken entschädigt. Im Baurechtsvertrag wurde ein Kaufrecht sowie ein Gewinnanteilsrecht zu Gunsten der Gemeinde Otelfingen vereinbart.

Angebaut an die obengenannte Scheune befindet sich auf dieser Teilparzelle ein Wohnhaus ("Hochstudhaus"), eingetragen im Grundbuch mit Grundbuch Nr. 1090, Parzellen Nr. 166.1, Versicherungsnummer 103. Das Hochstudhaus befindet sich seit 1975 als Baurechtsberechtigter im Eigentum der Stiftung des Zürcher Heimatschutzes.

Die Stiftung des Zürcher Heimatschutzes hat den Gemeinderat zu Jahresbeginn informiert, dass die Stiftung das Hochstudhaus veräussern möchte. Der Gemeinderat hat nach Kenntnis dieses Verkaufswunsches eine Standortbeurteilung vorgenommen und sich entschlossen, die heutige Situation mit dem Baurecht und der unterschiedlichen Eigentümerstrukturen zu bereinigen und im gleichen Zug das Gesamtgrundstück Parzelle Nr. 2080 zum Verkauf anzubieten. Der Verkaufsprozess wurde mit der Stiftung des Zürcher Heimatschutzes koordiniert und abgesprochen.

Grundstücksbeschreibung

- Grundbuch: 1089
- Kataster Nummer: 2080
- Grundstücksfläche: 1049 m² wovon
 - 844 m² ohne Baurechtbelastung
 - 205 m² Baurechtsparzelle
- Gebäude Vers.-Nr.:

420 Scheune [Lager]	350 m ²	808 m ³
102 Garage freistehend	18 m ²	44 m ³

Das Grundstück befindet sich an der Hauptverkehrsachse zwischen Wettingen und Buchs an der Landstrasse in Otelfingen. Seit 1986 wurden an der Scheune nur minimale Unterhaltsarbeiten ausgeführt. Es ist in den nächsten Jahren mit einem erhöhten Unterhaltsbedarf zu rechnen.

Die Liegenschaft (Hochstudhaus inkl. Scheune) wird als schützenswertes Objekt im Inventar der Kommunalen Heimatschutzobjekte Nr. 51 der Gemeinde Otelfingen geführt.



Otelfingen

Gemeindeversammlung Otelfingen
Protokoll vom 07.12.2015

Verkehrswertschätzung

Der Gemeinderat hat für die Bewertung der Parzelle einen Fachspezialisten mandatiert. Die UB&P Baumanagement, Winterthur hat für das Grundstück einen Verkehrswert von 715'000.00 Franken ermittelt. Dieser Wert unterteilt sich wie folgt:

- Wert Grundstück im Baurecht Nr. SR 166.1 (Landanteil, ohne Wohnhaus): 115'000.00 Franken
- Wert Grundstück Kat.-Nr. 2080 ohne Bereich Baurecht enthaltend Scheune, Garage, Umgebung: 600'000.00 Franken.

Erwägungen zum Verkauf

Der Gemeinderat unterstützt aus folgenden Gründen einen Verkauf des Objektes zu einen Verkaufspreis von 700'000.00 Franken:

- Gemeinde hat keinen Eigenbedarf
- Erhöhter Unterhaltsbedarf und somit erhöhter Mittelbedarf. Dies würde eine erhöhte finanzielle Belastung darstellen, insbesondere im Hinblick auf die bereits hohen notwendigen Investitionen, welche die Gemeinde in nächster Zeit auszuführen hat
- Der Schutz und Erhalt des Objekts wird durch die Führung im Inventar kommunaler Schutzobjekte Nr. 51 sichergestellt
- Potenzial für Nutzung infolge des kommunalen Schutzes für mögliche Bedürfnisse der Gemeinde stark eingeschränkt
- Rentabilisierung nicht möglich, Liebhaberobjekt
- Der Verkauf des Grundstücks inklusive Aufhebung des Baurechtes an einen neuen Gesamteigentümer ist erwünscht. Dies ermöglicht eine sinnvolle Planung von anstehenden Unterhaltsarbeiten.
- Geringes Preiszugeständnis aufgrund übergeordnetes Interesse an einer Gesamtlösung vertretbar

Finanzielle Auswirkungen

Die finanziellen Auswirkungen dieses Grundstücksgeschäfts wirken sich für die Gemeinde Otelfingen wie folgt aus:

- a)
 1. Das Land mit Scheune und Garage wird bei der Gemeinde im Verwaltungsvermögen mit 0 Franken bilanziert. Der Verkaufserlös von 700'000.00 Franken führt zu einem erfolgswirksamen einmaligen Ertrag in der laufenden Rechnung.
 2. Durch den Verkauf fallen Mieteinnahmen von jährlich 5'720.00 Franken weg.
- b)
 1. Der Gemeinderat hat beschlossen, das Vorkaufsrecht für die Parzelle Grundbuch Otelfingen Nr. 1090, Parzelle SR 166.1 (Hochstudhaus) gemäss Baurechtsvertrag nicht auszuüben.
 2. Zur Festlegung des im Baurechtsvertrag stipulierten Gewinnanteilsrechts wurde mit der Stiftung des Zürcher Heimatschutzes eine separate Vereinbarung erstellt. Die Stiftung entschädigt die Gemeinde aus diesem Gewinnanteilsrecht mit einmalig 35'000.00 Franken. Dies führt ebenfalls zu einem erfolgswirksamen einmaligen Ertrag in der laufenden Rechnung.
 3. Durch den Verkauf des Grundstücks fallen Baurechtszinsen von jährlich 2'000.00 Franken weg.

Die Erlöse werden nach erfolgter Eigentumsübertragung erfolgswirksam. Geplant ist, die Eigentumsübertragung im Dezember 2015, spätestens Januar 2016 vorzunehmen.

Der Gemeinderat hat auf eine Ausschreibung des Grundstücks verzichtet. Dieser Verzicht erfolgte im Hinblick auf einen koordinierten Verkaufsprozess mit der Stiftung des Zürcher Heimatschutzes sowie der Überzeugung, dass der vereinbarte Verkaufspreis im Rahmen der Verkehrswertschätzung den aktuellen Marktwert widerspiegelt.



Otelfingen

Gemeindeversammlung Otelfingen
Protokoll vom 07.12.2015

Abwicklung Verkaufsgeschäft

Die Kaufverträge mit der Kaufpartei werden zusammen mit der Stiftung des Zürcher Heimatschutzes am 13. November 2015 beim Notariat in Dielsdorf unterzeichnet. Die Eigentumsübertragung erfolgt nach erfolgter Zustimmung der Gemeindeversammlung zu diesem Geschäft.

Vorgehen bei Ablehnung des Geschäfts durch die Gemeindeversammlung

Wird das beantragte Geschäft durch die Gemeindeversammlung nicht genehmigt, wird der beurkundete Kaufvertrag nicht zur Eigentumsübertragung angemeldet und fällt ohne Kostenfolge dahin. Der Gemeinderat wird dannzumal eine neue Standortbestimmung vornehmen. Die bestehenden Mietverhältnisse sowie der bestehende Baurechtsvertrag behalten bei Ablehnung des Geschäfts unverändert Gültigkeit und laufen gemäss den Vertragsbestimmungen weiter.

Schlussbemerkungen

Gemäss Art. 5 Ziff. 5.7 der Gemeindeordnung ist für den Erwerb, die Veräusserung und die Belastung mit dinglichen Rechten von Grundeigentum bei einem Wert von mehr als 500'000.00 Franken die Gemeindeversammlung zuständig.

Der Gemeinderat empfiehlt der Gemeindeversammlung dem beantragten Geschäft zuzustimmen.

7.2 Anträge

Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, gemäss Gemeindeordnung Art. 5, Ziff. 5.7 das Grundstück Kat. Nr. 2080 zum Verkaufspreis von 700'000 Franken zu verkaufen.

Otelfingen, 17. August 2015

Willy Laubacher
Gemeindepräsident

Marcel Amhof
Gemeindeschreiber

Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission stimmt dem Antrag des Gemeinderates zu.

Otelfingen, 22. November 2015

Giancarlo Maraffio
Präsident

Heinz Bräm
Aktuar

7.3 Erläuterungen

Das Geschäft wird durch Finanz- und Liegenschaftenvorstand Urs Scheidegger detailliert erläutert.



7.4 Beratung und Anträge der Stimmberechtigten

Die Rechnungsprüfungskommission bringt keine Ergänzungen oder weitere Stellungnahme ein.

Hans Strässler

Um wen handle es sich bei der Kaufpartei?

Finanz- und Liegenschaftenvorstand Urs Scheidegger

Das Haus werde durch die langjährige Mieterin Heidi Töngi gekauft.

Daniel Treichler

Sei ein Ausbau der Scheune zu Wohnzwecken möglich? Dieser Gebäudeteil stünde nicht unter Heimatschutz.

Finanz- und Liegenschaftenvorstand Urs Scheidegger

Ein Ausbau wäre möglich, auch zu Wohnzwecken. Die Dachfassade dürfe allerdings gestalterisch nicht verändert werden. Zudem seien die Investitionskosten so hoch, dass eine vernünftige Rentabilisierung nicht möglich sei.

Hochbau- und Bildungsvorstand Thomas Gross

Das Erscheinungsbild gegen aussen müsse gewahrt werden. In der Scheune sei Wohnraum nur im Erdgeschoss möglich, da nur dort in beschränktem Umfang zusätzliche Fenster eingebaut werden könnten.

Melissa Marabotto

Habe die Gemeinde den Kauf der Liegenschaft und die Nutzung für die Unterbringung von Asylsuchenden geprüft?

Finanz- und Liegenschaftenvorstand Urs Scheidegger

Dies sei geprüft worden, allerdings seien die Räume für die Unterbringung von Asylsuchenden nur mit hohen Investitionskosten möglich. Für die Gemeinde ist es kostengünstiger, die Asylsuchenden in einem Neubau unterzubringen.

Fritz Zollinger

Beide Gebäudeteile stünden unter kommunalem Heimatschutz. Würde die Gemeinde diese beiden Gebäudeteile aus dem Inventar entlassen?

Finanz- und Liegenschaftenvorstand Urs Scheidegger

Die Gemeinde habe auch für künftige Besitzer der Liegenschaft eine rechtlich bindende Unterschutzstellung festgelegt. Die Gemeinde kann ohne Einwilligung der Zürcher Stiftung Heimatschutz die Gebäude nicht aus dem Inventar entlassen.

Markus Bopp

Er unterstütze den Verkauf dieser Liegenschaft, hoffe aber, dass der Gemeinderat künftig keine weiteren Liegenschaften für die Finanzierung von öffentlichen Bauten verkauft.

Finanz- und Liegenschaftenvorstand Urs Scheidegger

Er werde auf diese Thematik bei den Erläuterungen zum Voranschlag 2016 eingehen.

Jvan Aeschlimann

Habe man versucht, die Liegenschaft auf dem freien Markt zu verkaufen?

Finanz- und Liegenschaftenvorstand Urs Scheidegger

Dies habe man geprüft. Aufgrund der vorliegenden Schätzung des Gebäudes erachte er den verhandelten Verkaufspreis allerdings als vertretbar. Zudem sei zu berücksichtigen, dass die



Otelfingen

Gemeindeversammlung Otelfingen
Protokoll vom 07.12.2015

Käuferschaft auch der Stiftung Zürcher Heimatschutz für das Wohnhaus weitere Kaufkosten hätte.

7.5 Abstimmung

Der Antrag des Gemeinderates wird mit grosser Mehrheit (1 Gegenstimme) genehmigt.

Die Gemeindeversammlung **beschliesst:**

Das Grundstück Kat. Nr. 2080 wird gemäss Gemeindeordnung Art. 5, Ziff. 5.7 zum Verkaufspreis von 700'000 Franken verkauft.



Otelfingen

Gemeindeversammlung Otelfingen
Protokoll vom 07.12.2015

8. Voranschlag 2016 Politische Gemeinde, Genehmigung

8.1 Weisung

Das Wichtigste in Kürze

Die Laufende Rechnung im Voranschlag 2016 schliesst bei Einnahmen von 12.719 Millionen Franken und Ausgaben von 13.994 Millionen Franken mit einem Aufwandüberschuss von 1.275 Millionen Franken. Die Investitionen im Verwaltungsvermögen betragen netto 2.615 Millionen Franken. Der Steuerfuss soll bei 80 Prozent belassen werden.

Erläuterungen zum Voranschlag 2016

Die erhöhten Aufwendungen ergeben sich in der Bildung aufgrund der wegen einer höheren Klassenzahl gestiegenen Personalkosten. Im Sozial- und Gesundheitswesen sind die Steigerungen auf die nicht beeinflussbaren Kosten bei der sozialen Wohlfahrt zurückzuführen. In der Verwaltung wurde die Mitarbeiteranzahl erhöht.

Das Investitionsbudget ist geprägt von verschiedenen Sanierungsarbeiten im Strassenbau sowie bei Schulgebäuden. Diverse Investitionen stehen zudem im Zusammenhang mit der geplanten Doppelsporthalle der Oberstufenschulgemeinde Otelfingen. Der Investitionsbedarf ist in den nächsten drei bis fünf Jahren mit geplanten rund 15 Millionen Franken ausserordentlich hoch. Die Finanzierung der Investitionen wird nur teilweise über die bestehenden liquiden Mittel erfolgen können. Die Aufnahme von Fremdkapital sowie der Verkauf von Finanzvermögen werden in den nächsten drei bis fünf Jahren notwendig, um einen gesunden Finanzierungsmix zu erreichen. Der Gemeinderat prüft die Investitionen kritisch auf ihre Notwendigkeit und wird Investitionen wo sinnvoll weiter in die Zukunft verschieben, damit der Finanzbedarf besser gestaffelt wird. Der notwendige Fremdkapitalbedarf beträgt mittelfristig rund 5 Millionen Franken, wobei kurzfristig eine höhere Verschuldung absehbar ist.

Zurückzuführen auf die vergangenen und geplanten Infrastrukturprojekte steigen die Abschreibungen im Jahr 2016 auf 1.258 Millionen Franken. Die geplante Umstellung des Rechnungswesens für Gemeinden auf das Harmonisierte Rechnungsmodell 2 (HRM2) wird trotz der erhöhten Investitionen ab 2019 voraussichtlich zu tieferen Abschreibungen führen. Diese Umstellungen werden in der Finanzplanung ebenfalls miteinbezogen.

Der Gemeinderat hat im Voranschlag Sparmassnahmen geprüft und beschlossen. Der Spielraum für Sparmassnahmen, welche auf Stufe der Gemeinde beeinflusst werden können, ist jedoch bedingt durch zahlreiche gesetzliche Aufgaben gering. Aufgrund der aktuellen Wirtschaftsprognosen ist künftig von stagnierenden Erträgen auszugehen. Der Aufwandüberschuss von rund 1.3 Millionen Franken kann daher lediglich durch eine Steuerfusserhöhung nachhaltig gedeckt werden. Zusammen mit dem Voranschlag 2017 wird der Gemeinderat zu Händen der Gemeindeversammlung voraussichtlich eine Erhöhung des Steuerfusses beantragen.

Voranschlag 2016 der Politischen Gemeinde

a) Laufende Rechnung

Aufwand	Fr.	13'994'257.00
Ertrag ohne Steuern	Fr.	<u>6'143'085.00</u>

zu deckender Aufwandüberschuss	Fr.	<u>7'851'172.00</u>
--------------------------------	-----	---------------------

Dieser Betrag wird wie folgt gedeckt:

- 100 % des einfachen Gemeindesteuerertrages	Fr.	8'220'000.00
--	-----	--------------



Otelfingen

Gemeindeversammlung Otelfingen
Protokoll vom 07.12.2015

- 80 % Steuerfuss	Fr.	6'576'000.00
- Entnahme aus Eigenkapital	Fr.	1'275'172.00

b) Investitionen

Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen

Ausgaben	Fr.	2'815'000.00
Einnahmen	Fr.	<u>200'000.00</u>

Nettoinvestitionen Fr. 2'615'000.00

Nettoinvestitionen Finanzvermögen

Ausgaben	Fr.	0.00
Einnahmen	Fr.	0.00

Nettoinvestitionen Fr. 0.00

c) Steuerfuss unverändert bei 80%

8.2 Anträge

Gemeinderat

Der Gemeinderat hat den Voranschlag 2016 der Politischen Gemeinde überprüft. Die laufende Rechnung schliesst bei Fr. 13'994'257.00 Aufwand und Fr. 12'719'085.00 Ertrag mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 1'275'172.00 ab.

Die Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens schliesst bei Ausgaben von Fr. 2'815'000.00 und Einnahmen von Fr. 200'000.00 ab. Die Nettoinvestitionen belaufen sich damit auf Fr. 2'615'000.00.

In der Investitionsrechnung des Finanzvermögens sind keine Veränderungen zu verzeichnen.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, dem Voranschlag 2016 zuzustimmen und den Steuerfuss von 80 % zu genehmigen.

Otelfingen, 26. Oktober 2015

Willy Laubacher
Gemeindepräsident

Marcel Amhof
Gemeindeschreiber

Rechnungsprüfungskommission

Der von uns geprüfte Voranschlag 2016 gab keinen Anlass zu Beanstandungen und wurde von der Rechnungsprüfungskommission genehmigt. Die Laufende Rechnung zeigt einen Aufwand von Fr. 13'994'257.00 und einen Ertrag von Fr. 6'143'085.00, sodass ein durch Steuern zu deckender Aufwandüberschuss von Fr. 7'851'172.00 verbleibt. Bei einem mutmasslichen Gemeindesteuerertrag (100%) von Fr. 8'220'000.00 wird ein Steuerfuss von 80 % erhoben. Der Aufwandüberschuss von Fr. 1'275'172.00 wird dem Eigenkapital entnommen. Die Abschreibungen des Verwaltungsvermögens betragen Fr. 1'228'000.00.

Die laufende Rechnung schliesst bei Fr. 13'994'257.00 Aufwand und Fr. 12'719'085.00 Ertrag mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 1'275'172.00 ab.

Die Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens schliesst bei Ausgaben von Fr. 2'815'000.00 und Einnahmen von Fr. 200'000.00 ab.

Die Nettoinvestitionen von Fr. 2'615'000.00 wurden aktiviert beziehungsweise passiviert.



In der Investitionsrechnung des Finanzvermögens sind keine Vorhaben zu verzeichnen. Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt der Gemeindeversammlung den Voranschlag 2016 zu genehmigen.

Otelfingen, 22. November 2015

Giancarlo Maraffio
Präsident

Heinz Bräm
Aktuar

8.3 Erläuterungen

Das Geschäft wird durch Finanz- und Liegenschaftenvorstand Urs Scheidegger detailliert erläutert.

8.4 Beratung und Anträge der Stimmberechtigten

Die Rechnungsprüfungskommission bringt keine Ergänzungen oder weitere Stellungnahme ein.

Barbara Schaffner

Die Kosten für den Bau der Unterkunft für Asylsuchende seien im Voranschlag noch nicht enthalten. Wie sei der Anstieg der Kosten für Soziales mit anderen Gemeinden zu vergleichen?

Finanz- und Liegenschaftenvorstand Urs Scheidegger

Beim Kostenanstieg für die soziale Wohlfahrt sei die Gemeinde Otelfingen nicht übermässig stark betroffen, die Gemeinde weise im Vergleich zu anderen Gemeinden tiefere Kosten aus. Die Abschreibung für die Investition des Baus der neuen Unterkunft für Asylsuchende sei im Voranschlag 2016 noch nicht berücksichtigt. Höhere Kosten in diesem Bereich treten dann ein, wenn Asylsuchende mit schulpflichtigen Kindern der Gemeinde zugewiesen werden und dies eine Vergrösserung der Klassenzahl zur Folge hätte.

Frank Jent

Die Gemeindeversammlung habe verschiedenen Strassenprojekten zugestimmt. Gebe es noch weitere Strassenprojekte in nächster Zeit?

Finanz- und Liegenschaftenvorstand Urs Scheidegger

Die Strassenprojekte im Dorfkern seien bald abgeschlossen, die Oberdorfstrasse stünde noch an. Die Gemeinde habe im Jahr 2016 keine übermässig hohen Investitionen. Ab 2017 würden vor allem im Bildungswesen hohe Investitionen getätigt.

Markus Bopp

Sei der Verkauf der Liegenschaft Vorderdorfstrasse 2 im Voranschlag 2016 enthalten?

Finanz- und Liegenschaftenvorstand Urs Scheidegger

Der Liegenschaftverkauf sei weder im Voranschlag 2015 noch im Voranschlag 2016 enthalten. Er strebe an, den Verkauf in der Jahresrechnung 2015 zu verbuchen.



Otelfingen

Gemeindeversammlung Otelfingen
Protokoll vom 07.12.2015

8.5 Abstimmung

Der Antrag des Gemeinderates wird einstimmig genehmigt.

Die Gemeindeversammlung **beschliesst**:

Der Voranschlag 2016 mit einem Steuerfuss von 80 Prozent wird genehmigt.



9. Anfragen gemäss § 51 des Gemeindegesetzes

9.1 Anfrage Rolf Heer und FDP Otelfingen

Als Folge der demografischen Entwicklung steigt der Bedarf an Wohnungen für ältere Menschen. Zudem besteht der Trend, im Alter möglichst lang in der eigenen Wohnung zu bleiben und das auch mit leichterem Pflegebedürftigkeit dank der gut ausgebauten Spitex. Ein Grossteil der bestehenden Wohnungen hat die dazu nötigen baulichen Voraussetzungen nicht oder nur ungenügend. Die Hauptprobleme liegen in der Zugänglichkeit und der Grösse der Nasszellen. Falls die nötigen Massnahmen schon in der Planung der Wohnungen berücksichtigt werden, entstehen keine wesentlichen Mehrkosten. Das Angebot an altersgerechten Wohnungen kann sich damit aber rasch vergrössern.

Wie ist die Meinung des Gemeinderates dazu und ist er bereit, in nützlicher Frist eine dem geschilderten Problem entsprechende Änderung der Bau- und Zonenordnung (BZO) der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorzulegen?

9.2 Antwort Gemeinderat

Der Gemeinderat ist sich der demografischen Entwicklung der Wohnbevölkerung und dem damit verbundenen erhöhten Bedarf an Wohnungen für ältere Menschen bewusst.

Der Gemeinderat strebt keine Revision der Bau- und Zonenordnung für die Schaffung von zusätzlichem Wohnraum für ältere Menschen an. Bei einer Totalrevision der Bau- und Zonenordnung wird die Thematik noch einmal geprüft.

Der Unterzeichner der Anfrage nimmt nicht an der Gemeindeversammlung teil. Über die Anfrage gemäss § 51 des Gemeindegesetzes wird keine Diskussion geführt.



Schluss der Versammlung

Gemeindepräsident Willy Laubacher orientiert über folgende Rechtsmittel:

- Stimmrechtsrekurs
Gegen die Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihrer Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs beim Bezirksrat Dielsdorf, Geissackerstrasse 24, 8157 Dielsdorf, erhoben werden.
- Gemeindebeschwerde
Gegen die Beschlüsse kann gestützt auf § 151 Abs. 1 Gemeindegesetz (Verstoss gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindegzwecke oder Unbilligkeit) innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Beschwerde beim Bezirksrat Dielsdorf, Geissackerstrasse 24, 8157 Dielsdorf, erhoben werden. Die Kosten des Beschwerdeverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.
- Protokollberichtigungsrekurs
Das Protokoll der Gemeindeversammlung liegt ab 10.12.2015 während der Schalteröffnungszeiten der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf. Begehren um Berichtigung des Protokolls können mittels eines Protokollberichtigungsrekurses innert 30 Tagen, von Beginn der Auflage an gerechnet, beim Bezirksrat Dielsdorf, Geissackerstrasse 24, 8157 Dielsdorf, erhoben werden.

Die Versammlung erhebt keine Einwendungen gegen die Verhandlungsführung und die durchgeführten Abstimmungen.

Schluss der Sitzung: 22.05 Uhr

Für das Protokoll:

Marcel Amhof
Gemeindeschreiber

Otelfingen, 10. Dezember 2015



Otelfingen

Gemeindeversammlung Otelfingen
Protokoll vom 07.12.2015

Geprüft und für die Richtigkeit:

Willy Laubacher
Gemeindepräsident

Otelfingen, 10. Dezember 2015

Hans Frischknecht
Stimmzähler

Otelfingen, 10. Dezember 2015

Mario Leisi
Stimmzähler

Otelfingen, 10. Dezember 2015